

## Neue Online-Anwendung für das Lizenzwesen

Gemäß amtlicher Bekanntmachung des Bund Deutscher Radfahrer vom 12. Oktober 2016, steht ab dem Lizenzjahr 2017 eine neue Online-Anwendung für das Lizenzwesen zur Verfügung - und löst damit das alte System ab.

Die neue Online-Anwendung erreichen Sie ab sofort über <https://lizenzen.rad-net.de/>.

In der neuen Anwendung kann jeder Lizenz-(Wiederholungs-)Antrag online, vor dem Download als pdf-Datei, bearbeitet werden. Ebenso können die Fotos für die Lizenzen per Upload selbstständig ausgetauscht und im System hinterlegt werden. Damit entfällt das Beilegen eines Fotos zum Lizenzantrag. Handschriftliche Änderungen sind nach dem Download nicht mehr möglich. Lizenzanträge mit handschriftlichen Änderungen werden nicht angenommen.

Auch **Lizenz-Neuanträge** werden über die neue Online-Anwendung gestellt. Die herkömmliche Word-Datei steht für Neuanträge nicht mehr zur Verfügung.

Eine weitere Neuerung ist, dass jeder Lizenznehmer selbst auf seine Anträge zugreifen kann.

Um die Bearbeitung auf Ihrer Seite so effizient wie möglich zu gestalten, sollten Sie daher jeden Lizenznehmer bitten, den Antrag selbstständig online auszufüllen und auf allen Seiten unterschrieben beim Verein einzureichen.

Bestehende rad-net Zugänge, wie sie z.B. für das rad-net Meldetool vom Sportler genutzt werden, sind nutzbar. Diese Sportler werden von uns parallel informiert. Ebenso werden von uns die Lizenznehmer informiert, die in 2016 mit ihrem Antrag eine E-Mail-Adresse angegeben haben; die Lizenznehmer können sich ihren persönlichen Zugang durch eine einmalige Autorisierung anlegen. Die Autorisierung erfolgt über <https://lizenzen.rad-net.de/>. /=> mein Konto /=> Registrierung.

Sie als Vereins-Lizenzverwalter können über die neue Web-Oberfläche jeweils den Status der Anträge einsehen. So ist z.B. für Sie erkennbar, ob der Antrag bereits von der Lizenzstelle bearbeitet wurde oder die Lizenz gedruckt ist.

Die eigentliche Lizenz-Beantragung bleibt aus rechtlichen Gründen (Originalunterschrift) unberührt: Der vom Lizenznehmer unterschriebene **Antrag muss über den Verein beim jeweiligen Landesverband eingereicht werden**. Ausnahmen bilden in Zukunft «Eilanträge», die vom Verein direkt zur Lizenzstelle gesendet werden (für Eilanträge fallen extra Gebühren an).

Sollten Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr rad-net Team